

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Anfrage zur Leyendeckerstraße zwischen Vogelsanger Straße und Venloer Straße (Az.: 02-1600-159/21)**

**Beschlussorgan**

Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	31.01.2022

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld dankt der Petentin für Ihre Eingabe und beauftragt die Verwaltung, die für die Leyendeckerstraße vom Gutachter für das RVKE getätigten Aussagen entsprechend zu prüfen und im Sinne einer verbesserten Führung des Radverkehrs umzusetzen.

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

## Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

## Begründung:

Die Petentin macht einige Vorschläge zur Änderung der Verkehrssituation (s. Anlage).

Stellungnahme der Verwaltung:

### Tempo 30 und FGÜ:

Die Anordnung eines Fußgängerüberweges (FGÜ) ist gemäß der Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen an eine Reihe von Vorgaben gebunden.

Der Fußgänger-Querverkehr im Bereich der vorgesehenen Überquerungsstelle muss unter anderem hinreichend gebündelt auftreten. Nach Ortskenntnis der Straßenverkehrsbehörde ist dies an der vorliegenden Stelle der Leyendeckerstr. nicht der Fall. Die Anordnung eines FGÜs scheidet hier dementsprechend derzeit aus.

Eine Reduzierung der Geschwindigkeit ist lediglich durch eine Tempo 30 Einzelbeschilderung gemäß § 41 StVO möglich. Diese kann u. A. im unmittelbaren Nahbereich von Kindertageseinrichtungen, Schulen, Alten- und Pflegeheimen und Krankenhäusern angeordnet werden, soweit die Einrichtung über einen direkten Zugang zur Straße verfügt oder im Nahbereich der Einrichtung ein starker Ziel- und Quellverkehr vorhanden ist.

Um die Verkehrssicherheit der querenden Kinder zu erhöhen, wird von der Straßenverkehrsbehörde die Anbringung des Verkehrszeichens 274-30 StVO (Zulässige Höchstgeschwindigkeit), aus beiden Richtungen kommend, veranlasst.

### Radverkehr:

Am 31.05.2021 wurde von der Bezirksvertretung Ehrenfeld das Radverkehrskonzept Ehrenfeld (RVKE) als Gesamtkonzept beschlossen. Nach dem beschlossenen Radverkehrshauptnetz wurde die Leyendeckerstraße vom Gutachter dem grünen Netz zugeordnet. Das grüne Netz ist so definiert, dass es ein Netz für Radfahrende abseits der großen Verkehrsströme des motorisierten Individualverkehrs (MIV) bildet. Hier wird der Fahrradverkehr im Mischverkehr mit den weiteren Verkehrsarten geführt, eine separierte Radverkehrsinfrastruktur wird in der Regel nicht angeboten.

Für die Leyendeckerstraße als Teil des grünen Netzes empfiehlt der Gutachter demnach die Führung des Radverkehrs im Mischverkehr. Aufgrund der Bestandssituation und der geringen vorhandenen Fahrbahnbreite ist im Bestand zudem keine separate Radverkehrsinfrastruktur realisierbar. Zur Verbesserung der Situation für Radfahrende empfiehlt der Gutachter, für diesen Abschnitt Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung zu prüfen. Im Bestand kann im Knoten Vogelsanger Straße/Helmholtzstraße/Leyendeckerstraße keine Optimierung der Radverkehrsinfrastruktur vorgenommen werden, hierzu bedarf es einer eigenen konkreten Planung.

Zurzeit wird die Umsetzungsplanung und Prioritätensetzung der Einzelmaßnahmen aus dem Radverkehrskonzept Ehrenfeld mit den Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen und Einzelmandatsträger\*innen der Bezirksvertretung Ehrenfeld abgestimmt. Somit befindet sich die Maßnahmenplanung aktuell noch in Abstimmung und es können noch keine konkreten Aussagen zu Planungs- bzw. Umsetzungszeitpunkten gegeben werden.

Reinigung:

Der benannte Bereich wird nunmehr regelmäßig kontrolliert und protokolliert. Die daraus resultierenden Erkenntnisse werden im 2ten Quartal des folgenden Jahres der Bezirksvertretung vorgelegt. Im Anschluss daran werden die Reinigungspläne der AWB GmbH angepasst und zum nächst folgenden 01.01 des Jahres umgesetzt.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Die dargestellten Maßnahmen stärken den Umweltverbund im Bereich Radverkehr und bieten den Bürgerinnen und Bürgern eine adäquate Mobilitätsmöglichkeit im Vergleich zur Nutzung des privaten Pkw. Somit trägt dies zu einer möglichen Reduktion des Treibhausgasausstoßes bei. Insgesamt kann die hier dargestellte Maßnahme als positiver Betrag zum Klimaschutz bewertet werden.

Anlage  
Eingabe